

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/20

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.11.2020

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 17.11.2020

Vorherige Version: 2.0

Produkt: **1006-26 1,4KG UP-Spritzfüller grau**

(ID Nr. 53182680/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 09.12.2020

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

## **1006-26 1,4KG UP-Spritzfüller grau**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Spachtel

Geeigneter Verwendungszweck: Versprühfähig

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF Coatings GmbH

Postfach 6123

48136 Muenster

Deutschland

Telefon: +49/2501/143688

E-Mailadresse: Product-Safety-Coatings@basf.com

### 1.4. Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.11.2020

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 17.11.2020

Vorherige Version: 2.0

Produkt: **1006-26 1,4KG UP-Spritzfüller grau**

(ID Nr. 53182680/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 09.12.2020

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

### Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr./Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam./Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3	H335 Kann die Atemwege reizen.
STOT RE 1	H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aquatic Chronic 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Flam. Liq. 3	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Repr. 2	H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Skin Sens. 1A	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.11.2020

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 17.11.2020

Vorherige Version: 2.0

Produkt: **1006-26 1,4KG UP-Spritzfüller grau**

(ID Nr. 53182680/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 09.12.2020

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Styrol, Maleinsäureanhydrid, Cobalt (2-ethylhexanoate)

### **2.3. Sonstige Gefahren**

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

---

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

### **3.2. Gemische**

Chemische Charakterisierung

Füllstoffe, organisches Lösemittel, Pigment, Ungesättigtes Polyesterharz

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Styrol

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.11.2020

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 17.11.2020

Vorherige Version: 2.0

Produkt: **1006-26 1,4KG UP-Spritzfüller grau**

(ID Nr. 53182680/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 09.12.2020

Gehalt (W/W):  $\geq 25\%$  -  $< 30\%$   
 CAS-Nummer: 100-42-5  
 EG-Nummer: 202-851-5  
 REACH Registriernummer: 01-2119457861-32

Asp. Tox. 1  
 Flam. Liq. 3  
 Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)  
 Skin Corr./Irrit. 2  
 Eye Dam./Irrit. 2  
 Repr. 2 (ungeborenes Kind)  
 STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)  
 STOT RE (Hörorgan) 1  
 Aquatic Chronic 3  
 H226, H319, H315, H332, H304, H335, H361d,  
 H372, H412

## Maleinsäureanhydrid

Gehalt (W/W):  $\geq 0\%$  -  $< 0,1\%$   
 CAS-Nummer: 108-31-6  
 EG-Nummer: 203-571-6  
 REACH Registriernummer: 01-2119472428-31  
 INDEX-Nummer: 607-096-00-9

Acute Tox. 4 (oral)  
 Skin Corr./Irrit. 1B  
 Eye Dam./Irrit. 1  
 Resp. Sens. 1  
 Skin Sens. 1A  
 STOT RE (Atmungssystem) 1 (inhalativ)  
 H302, H334, H317, H372, H314  
 EUH071

Abweichende Einstufung gemäß aktuellem Erkenntnisstand und den Kriterien aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 (oral)  
 Skin Corr./Irrit. 1B  
 Eye Dam./Irrit. 1  
 Resp. Sens. 1  
 Skin Sens. 1A  
 STOT RE (Atmungssystem) 1 (inhalativ)  
 EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen:  
 Skin Sens. 1A:  $\geq 0,001\%$

## 1,4-Dihydroxybenzol

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.11.2020

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 17.11.2020

Vorherige Version: 2.0

Produkt: **1006-26 1,4KG UP-Spritzfüller grau**

(ID Nr. 53182680/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 09.12.2020

Gehalt (W/W):  $\geq 0 \%$  -  $< 0,1 \%$   
 CAS-Nummer: 123-31-9  
 EG-Nummer: 204-617-8  
 REACH Registriernummer: 01-2119524016-51  
 INDEX-Nummer: 604-005-00-4

Acute Tox. 4 (oral)  
 Eye Dam./Irrit. 1  
 Carc. 2  
 Skin Sens. 1  
 Muta. 2  
 Aquatic Acute 1  
 Aquatic Chronic 1  
 M-Faktor akut: 10  
 M-Faktor chronisch: 1  
 H318, H302, H317, H351, H341, H400, H410

Abweichende Einstufung gemäß aktuellem Erkenntnisstand und den Kriterien aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 (oral)  
 Eye Dam./Irrit. 1  
 Skin Sens. 1B  
 Muta. 2  
 Carc. 2  
 Aquatic Acute 1  
 Aquatic Chronic 1

Cobalt (2-ethylhexanoate)

Gehalt (W/W):  $\geq 0,2 \%$  -  $< 0,3 \%$   
 CAS-Nummer: 136-52-7  
 EG-Nummer: 205-250-6

Repr. 1B (Fertilität)  
 Aquatic Acute 1  
 Aquatic Chronic 3  
 Eye Dam./Irrit. 2  
 Skin Sens. 1A  
 M-Faktor akut: 1  
 H319, H317, H412, H400, H360F

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Warm halten, ruhig lagern und zudecken. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund. Im Falle einer Vergiftung, Giftnotrufzentrale oder einen Arzt kontaktieren, Verpackung oder Etikett des Produktes vorlegen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen:

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.11.2020

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 17.11.2020

Vorherige Version: 2.0

Produkt: **1006-26 1,4KG UP-Spritzfüller grau**

(ID Nr. 53182680/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 09.12.2020

Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

Nach Hautkontakt:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen, ärztliche Hilfe. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen**

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### **5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Hinweis: Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Von Zündquellen fernhalten.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### **Brand- und Explosionsschutz:**

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.11.2020

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 17.11.2020

Vorherige Version: 2.0

Produkt: **1006-26 1,4KG UP-Spritzfüller grau**

(ID Nr. 53182680/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 09.12.2020

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Geeignete Materialien für Behälter: Kohlenstoffstahl (Eisen), verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (3) Entzündbare Flüssigkeiten

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: 5,00 - 25,00 °C

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

100-42-5: Styrol

AGW 86 mg/m<sup>3</sup> ; 20 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

108-31-6: Maleinsäureanhydrid

Faktor der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1

Stoff, gelistet mit Überschreitungsfaktor und Kategorie für Kurzzeitwert.

AGW 0,081 mg/m<sup>3</sup> ; 0,02 ppm (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2,5

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

AGW 0,081 mg/m<sup>3</sup> ; 0,02 ppm (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2,5

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Komponenten mit biologischen Grenzwerten

## 100-42-5: Styrol

TRGS 903 (DE)

Parameter: Mandel- und Phenylglyoxylsäure

Untersuchungsmaterial: Kreatinin im Urin

Probenahme: Expositionsende, bzw. Schichtende / bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten

Konzentration: 600 mg/g Kreatinin

Bestandteile mit PNEC

## 100-42-5: Styrol

Süßwasser: 0,028 mg/l

Meerwasser: 0,0028 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,04 mg/l

Sediment (Süßwasser): 0,614 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 0,0614 mg/kg

Boden: 0,2 mg/kg

Kläranlage: 5 mg/l

## 108-31-6: Maleinsäureanhydrid

Süßwasser: 0,1 mg/l

Meerwasser: 0,01 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,4281 mg/l

Sediment (Süßwasser): 0,334 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 0,0334 mg/kg

Boden: 0,0415 mg/kg

Kläranlage: 44,6 mg/l

Bestandteile mit DNEL

## 100-42-5: Styrol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 85 mg/m<sup>3</sup>

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 406 mg/kg

## 108-31-6: Maleinsäureanhydrid

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 0,4 mg/m<sup>3</sup>Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 0,8 mg/m<sup>3</sup>**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz:

Halbmaske mit Kombinationsfilter A1P2 Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.

#### Handschutz:

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh: z. B.

Nitril-Handschuhe - Materialstärke: 1,25 mm

Die Vorgaben der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 401 sind zu beachten (TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen).

#### Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166), Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

#### Körperschutz:

Körperschutz nicht erforderlich, Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

### Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form: flüssig

Farbe: grau

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.11.2020

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 17.11.2020

Vorherige Version: 2.0

Produkt: **1006-26 1,4KG UP-Spritzfüller grau**

(ID Nr. 53182680/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 09.12.2020

Geruch:	arttypisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	28 °C
Entzündlichkeit:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Untere Explosionsgrenze:	36 g/m <sup>3</sup>
Zündtemperatur:	> 200,00 °C
Dampfdruck:	(20 °C) nicht bestimmt
	(50 °C) nicht bestimmt
Dichte:	1,489 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Viskosität, kinematisch:	411,6 mm <sup>2</sup> /s (20 °C)
	(40 °C) nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd

## 9.2. Sonstige Angaben

Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht die Kriterien, (UN Test N.1 (ready  
die im Paragraph 33.2.1.4.4 des UN- combustible solids))  
Handbuches über Prüfungen und  
Kriterien festgelegt sind.

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein  
selbsterhitzungsfähiger Stoff.

Mischbarkeit mit Wasser:

nicht mischbar

Auslaufzeit:

> 60 s

(DIN EN ISO 2431; 6 mm)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.11.2020

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 17.11.2020

Vorherige Version: 2.0

Produkt: **1006-26 1,4KG UP-Spritzfüller grau**

(ID Nr. 53182680/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 09.12.2020

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*Angaben zu: Styrol*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*LD50 Ratte (oral): 5.000 mg/kg*

*Literaturangabe.*

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.11.2020

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 17.11.2020

Vorherige Version: 2.0

Produkt: **1006-26 1,4KG UP-Spritzfüller grau**

(ID Nr. 53182680/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 09.12.2020

*Angaben zu: Maleinsäureanhydrid*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*LD50 Ratte (oral): 1.090 mg/kg (OECD-Richtlinie 401)*  
-----

*Angaben zu: Styrol*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*LC50 Ratte (inhalativ): 12 mg/l 2770 ppm 4 h*

*Literaturangabe. Geprüft wurde der Dampf.*  
-----

*Angaben zu: Maleinsäureanhydrid*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*LD50 Kaninchen (dermal): 2.620 mg/kg*

*Literaturangabe.*  
-----

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen. Reizend bei Augenkontakt. Reizend bei Hautkontakt.

#### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

#### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

In Prüfungen am Tier fanden sich Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.11.2020

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 17.11.2020

Vorherige Version: 2.0

Produkt: **1006-26 1,4KG UP-Spritzfüller grau**

(ID Nr. 53182680/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 09.12.2020

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Kann reizend auf die Atemwege wirken.

#### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Die wiederholte Aufnahme geringer Mengen kann Organe schädigen.

#### Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

*Angaben zu: Styrol*

*Angaben zur Elimination:*

*70,9 % BSB des ThSB (28 d) (OECD 301F; ISO 9408; 92/69/EWG, C.4-D) (aerob, Belebtschlamm, kommunal)*

*Angaben zu: 1,4-Dihydroxybenzol*

*Angaben zur Elimination:*

*70 % BSB des ThSB (14 d) (OECD 301C; ISO 9408; 92/69/EWG, C.4-F) (aerob, Gemischtes Inokulum gemäß MITI-Anforderungen (OECD 301C)) Leicht biologisch abbaubar.*

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

### **12.4. Mobilität im Boden**

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.11.2020

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 17.11.2020

Vorherige Version: 2.0

Produkt: **1006-26 1,4KG UP-Spritzfüller grau**

(ID Nr. 53182680/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 09.12.2020

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Abfallschlüssel:

08 01 11☐ Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport

ADR

UN-Nummer	UN1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE
Transportgefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	nein
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Tunnelcode: D/E

RID

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.11.2020

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 17.11.2020

Vorherige Version: 2.0

Produkt: **1006-26 1,4KG UP-Spritzfüller grau**

(ID Nr. 53182680/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 09.12.2020

UN-Nummer UN1263  
 Ordnungsgemäße UN- FARBE  
 Versandbezeichnung:  
 Transportgefahrenklassen: 3  
 Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: nein  
 Besondere  
 Vorsichtshinweise für den  
 Anwender:

### **Binnenschifftransport**

ADN

UN-Nummer UN1263  
 Ordnungsgemäße UN- FARBE  
 Versandbezeichnung:  
 Transportgefahrenklassen: 3  
 Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: nein  
 Besondere  
 Vorsichtshinweise für den  
 Anwender:

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter  
 nicht bewertet

### **Seeschifftransport**

IMDG

UN-Nummer: UN 1263  
 Ordnungsgemäße UN- FARBE  
 Versandbezeichnung:  
 Transportgefahrenklassen: 3  
 Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: nein  
 Marine pollutant:  
 NEIN  
 Besondere  
 Vorsichtshinweise für den  
 Anwender:

### **Sea transport**

IMDG

UN number: UN 1263  
 UN proper shipping name: PAINT  
 Transport hazard class(es): 3  
 Packing group: III  
 Environmental hazards: no  
 Marine pollutant: NO  
 Special precautions for user:

### **Lufttransport**

IATA/ICAO

### **Air transport**

IATA/ICAO

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.11.2020

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 17.11.2020

Vorherige Version: 2.0

Produkt: **1006-26 1,4KG UP-Spritzfüller grau**

(ID Nr. 53182680/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 09.12.2020

UN-Nummer:	UN 1263	UN number:	UN 1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE	UN proper shipping name:	PAINT
Transportgefahrenklassen:	3	Transport hazard class(es):	3
Verpackungsgruppe:	III	Packing group:	III
Umweltgefahren:	Keine Markierung als Umweltgefährlich erforderlich	Environmental hazards:	No Mark as dangerous for the environment is needed
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:		Special precautions for user:	

#### 14.1. UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

#### Transport in bulk according to Annex II of MARPOL and the IBC Code

Vorschrift:	nicht bewertet	Regulation:	Not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet	Shipment approved:	Not evaluated
Schadstoffname:	nicht bewertet	Pollution name:	Not evaluated
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet	Pollution category:	Not evaluated
Schiffstyp:	nicht bewertet	Ship Type:	Not evaluated

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.11.2020

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 17.11.2020

Vorherige Version: 2.0

Produkt: **1006-26 1,4KG UP-Spritzfüller grau**

(ID Nr. 53182680/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 09.12.2020

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt: 28,1 %

VOC-Gehalt: 438,0 g/l

VOC-Gehalt: 28,1 % organische Lösemittel

#### Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3  
, 40

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):  
In o.g. Vorschrift aufgeführt: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

Einstufung nach TA-Luft (Deutschland):

5.2.5: Organische Gase, allgemeine Regelung 27,68 %

5.2.5 Klasse I: Organische Gase Klasse I 26,76 %

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB: b

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB: 250 g/l

VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes, ISO 11890-2: 249 g/l

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (3) Stark wassergefährdend.

'Merkblatt: Lösemittel (M 017)'

TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern'

'Merkblatt: Hand- und Hautschutz (A 023)'

Benutzung von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)

Betreiben von Arbeitsmitteln (DGUV Regel 100-500)

Benutzung von Schutzkleidung (DGUV Regel 112-189)

Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV Regel 112-192)

Benutzung von Schutzhandschuhen (DGUV Regel 112-195)

Styrol Polyesterharze und andere styrolhaltige Gemische (DGUV Information 213-081)

Die Vorschriften des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind zu beachten.

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Repr.	Reproduktionstoxizität
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Acute Tox.	Akute Toxizität
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
Carc.	Karzinogenität
Muta.	Keimzellmutagenität
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H372	Schädigt die Organe (Hörorgan) nach längerer oder wiederholter Exposition.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H372	Schädigt die Organe (Atmungssystem) nach längerer oder wiederholter Exposition (Inhalation).
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.11.2020

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 17.11.2020

Vorherige Version: 2.0

Produkt: **1006-26 1,4KG UP-Spritzfüller grau**

(ID Nr. 53182680/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 09.12.2020

### Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.